



Baden-Württemberg  
Staatliches Schulamt Rastatt

# Leitfaden sonderpädagogische Diagnostik

*Autoren*

Annabelle Hauß

Axel Stöhr

Stefan Martens

Stand Oktober 2015

# Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
Sonderpädagogische Diagnostik im Fachkonzept ILEB .....	5
Die ICF-CY als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik .....	7
Die Komponenten der ICF-CY .....	7
Die Komponenten der Funktionsfähigkeit.....	8
Die Komponenten der Kontextfaktoren .....	8
Items der ICF-CY.....	9
Körperfunktionen.....	9
Körperstrukturen .....	10
Aktivität und Partizipation .....	10
Umweltfaktoren .....	11
Gutachtenerstellung nach ICF-CY .....	12
Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung.....	12
Ablaufpläne und Fristen .....	14
Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs .....	14
Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Anmeldung an der zuständigen Grundschule.....	15
Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs...	16
Ablauf bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote .....	17
Übergänge aus dem Schulkindergarten.....	18
Beratung.....	18
Bausteine der Beratung.....	19
Literaturverzeichnis.....	21
Internetadressen .....	21

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in unserem Schulamtsbereich, Ihre Arbeit an den Schulen hat bei den Eltern, Schülern, den allgemeinen Schulen und bei den Schulträgern einen hervorragenden Ruf. Es ist uns Schulräten im Schulamt Rastatt bewusst, dass die Weiterentwicklungen in der Sonderpädagogik und an Ihrer jeweiligen Schule ergänzend zu der täglichen Unterrichts- und Beratungsarbeit eine zusätzliche Belastung darstellen. Daher möchte ich Ihnen für Ihre engagierte Arbeit bei der Weiterentwicklung Ihrer Schule danken, um für unsere Schülerschaft weiterhin ein qualitativ hochwertiges sonderpädagogisches Bildungsangebot sicher zu stellen.

Gerade die VN-Behindertenrechtskonvention zeigt auf, wie bedroht dieser Bildungsanspruch für Menschen mit Behinderungen weltweit war und immer noch ist.

Im Besonderen möchte ich mich hier für die bisher geleistete Arbeit in diesem Themenfeld und die fachlich-kritische und immer konstruktive Mitarbeit herzlich bedanken bei meiner Schulamtskollegin Frau Schira sowie den Sonderschullehrkräften Frau Hauß und Herrn Stöhr.

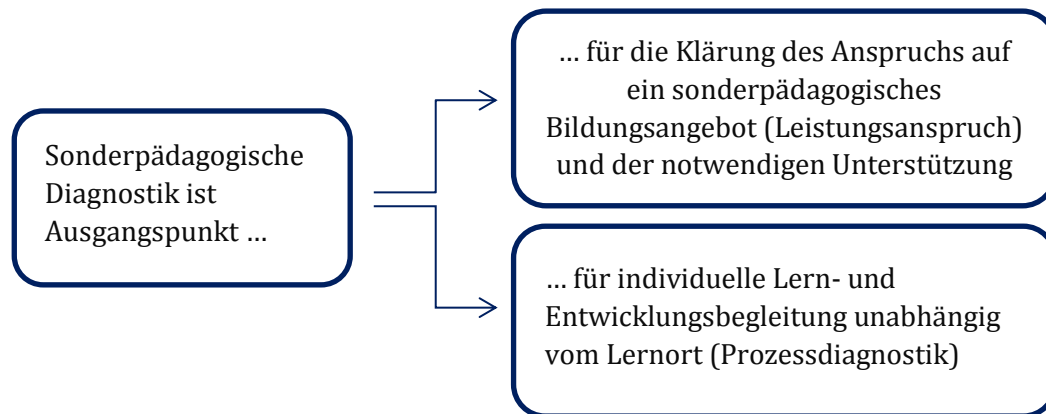
# Einleitung

„Die sonderpädagogische Diagnostik ist ein Qualitätssicherungsinstrument und vor dem Hintergrund der ICF-Child weiterzuentwickeln [...] Ein landesweites Fachkonzept ist hierfür zu entwickeln und den beteiligten Akteuren zur Verfügung zu stellen.“

*(Endbericht der Staatlichen Schulämter zum Schulversuch „Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“)*

Sonderpädagogische Diagnostik ist zum einen seit dem Wiederaufbau und der Neuordnung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg verpflichtend notwendig für die Aufnahme in diese Schulart mit ihrer besonderen Pädagogik und den dort vorgehaltenen besonderen personellen, fachlichen und sachlichen Ressourcen. Zum anderen bildet die sonderpädagogische Diagnostik den Ausgangspunkt für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung der Schüler sowie für die Evaluation dieser Bildung und Förderung.

Dieser doppelte Auftrag erhielt während dem Schulversuch „Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ und noch verstärkt durch die Schulgesetzänderung zum August 2015 eine größere Bedeutung und Ausweitung. Das Ziel sonderpädagogischer Diagnostik war bisher die Klärung von Fragestellungen im Sonderpädagogischen Dienst und die Voraussetzung für das Recht zum Besuch einer Sonderschule. Nun stellt sich erweiternd der Auftrag, diesen Bedarf und damit den Anspruch auf sonderpädagogische Bildung und ggfs. auf sonderpädagogische Lehrerressourcen unabhängig vom Lernort und von einer Schulart zu beschreiben, zu begründen und damit zu sichern. Auch bei inklusiver Beschulung haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein Anrecht darauf, die notwendige und für diese Personengruppe reservierte Förderung zu erhalten.



Die berichteten Erfahrungen aus Bundesländern mit bestehender inklusiver Gesetzgebung bestätigen, dass Ressourcensteuerung ohne eine vorausgehende Diagnostik dazu führen kann, dass die notwendige Hilfe nicht bei dem Kind ankommt, für das diese Hilfe zuvor konzipiert und reserviert war.

Da bei der Gestaltung von inklusiven Beschulungen stärker als bisher die Sozialhilfe, die Jugendhilfe sowie die Schulträger beteiligt sind, werden sonderpädagogische Gutachten auch zunehmend durch diese Partner bei der regionalen Schulangebotsplanung angefragt.

Die Sonderschulen im Schulamtsbereich Rastatt haben die Weiterentwicklungsaufträge aus dem Schulversuch zur inklusiven Beschulung engagiert aufgenommen:

- „Ausbau des sonderpädagogischen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Effizienz.“
- „Die konsequente Weiterentwicklung von Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.“

Das Staatliche Schulamt Rastatt hat diese Weiterentwicklungsprozesse auf verschiedenen Ebenen begleitet und unterstützt. Dabei stand im Mittelpunkt, die sonderpädagogische Diagnostik an den Sonderschulen qualitativ und fachlich noch besser aufzustellen, den professionellen Austausch zu fördern, und die bestehenden Entwicklungsaufgaben aufzunehmen.

- Die Neugestaltung der nun einheitlichen Gutachtenformate auf der Grundlage der ICF-CY erweitert den individuumsorientierten Blickwinkel auf das Kind um den Einbezug der Kontextvariablen der sozialen, materiellen und strukturellen Bedingungen des Lebensfeldes. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf die hemmenden Faktoren der Lebenswelt, auch die nötigen Bedingungen für Entwicklung und, wenn möglich, für Kompensation können unabhängig von möglichen Lernorten beschrieben werden. Damit lehnt sich das Gutachtenformat an die Struktur der Bildungspläne der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte an: Nicht, was dem Schüler fehlt, steht im Mittelpunkt, sondern was die Person in sozialen Kontexten zunehmend handlungsfähig machen kann.
- Die notwendigen Antragsformulare wurden in Absprache mit den Schulen verbessert und aktualisiert, die Abläufe und Verbindlichkeiten möglichst effizient weiterentwickelt und transparent dargestellt.
- Regelmäßige Qualitätszirkel Diagnostik werden mit Vertretern der Sonderschulen durchgeführt.
- Gemeinsam mit dem Schulamt Pforzheim wurde ein Fachtag Diagnostik für die Sonderschulen angeboten.
- Angebote in der regionalen Lehrerfortbildung zu Diagnostik und ILEB-basierter Förderplanung.
- Begleitend wurde dieser Leitfaden Sonderpädagogische Diagnostik erstellt.

Die Intention dieses „Leitfaden Sonderpädagogische Diagnostik“ ist dabei nicht, das bisher Erreichte und Vereinbarte abschließend festzuschreiben und zu Vorgaben gefrieren zu lassen. Vielmehr soll er eine Momentaufnahme über den aktuellen Stand für die einzelne mit Diagnostik beauftragte und befasste Lehrkraft bieten.

Als Begleitinstrument für die weiteren Entwicklungen soll er kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert werden und damit die Information und den professionellen fachlichen Austausch der Sonderpädagogen auf Augenhöhe unterstützen.

# Sonderpädagogische Diagnostik im Fachkonzept ILEB

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) stellt ein Fachkonzept der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg dar, welches aus fünf Bausteinen besteht (siehe Abbildung). Ausgangspunkt der ILEB-Schleife ist die sonderpädagogische Diagnostik. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen umfassend zu erheben. Es sollen einerseits fördernde Faktoren aufgedeckt werden, die unterstützend wirken und Ansatzpunkte für die Fördermaßnahmen bieten. Andererseits sollen ebenso hemmende Faktoren erfasst werden, um diese ggf. beseitigen zu können und damit ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen.

Nicht nur zu Beginn der ILEB-Schleife stellt die sonderpädagogische Diagnostik einen bedeutenden Baustein dar. Im Sinne der kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung kommt ihr als Prozessdiagnostik im weiteren Verlauf eine ebenso große Bedeutung zu. ILEB verzahnt damit Diagnostik zur Feststellung eines Bildungsanspruchs und Prozessdiagnostik.

---

Eine fundierte sonderpädagogische Diagnostik im Zusammenhang der Anspruchsfeststellung (sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. sonderpädagogischer Bildungsanspruch) kann nur vor dem Hintergrund einer gezielten Fragestellung erfolgen.

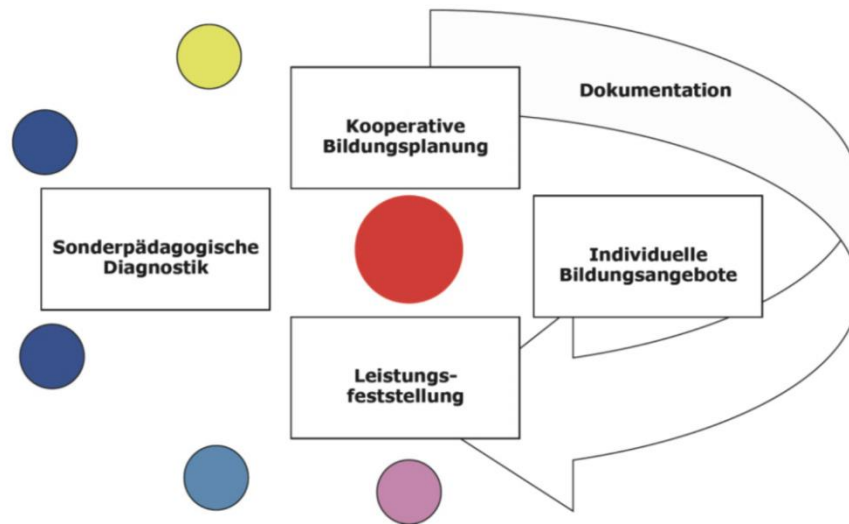


Abbildung 1: Prozesse ILEB nach Landesinstitut für Schulentwicklung 2013:6

# Die ICF-CY als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik

Die ICF-CY als Klassifikationssystem bietet die Möglichkeit, den Gesundheitszustand einer Person und die damit zusammenhängenden Faktoren zu beschreiben.

Im diagnostischen Prozess müssen Informationen gewonnen, eingeordnet und miteinander verbunden werden. Durch die ICF-CY kann man hierbei systematisch vorgehen, denn es wird ein Rahmenkonzept geboten, mit dem man die besondere Situation eines Individuums beschreiben kann.

ICF-CY und ILEB setzen in ihrer diagnostischen Dimension nicht nur an der Person selbst an. Für ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe müssen auch die Kontextfaktoren und ihre Wechselwirkungen zu den individuumsbezogenen Faktoren Berücksichtigung finden.

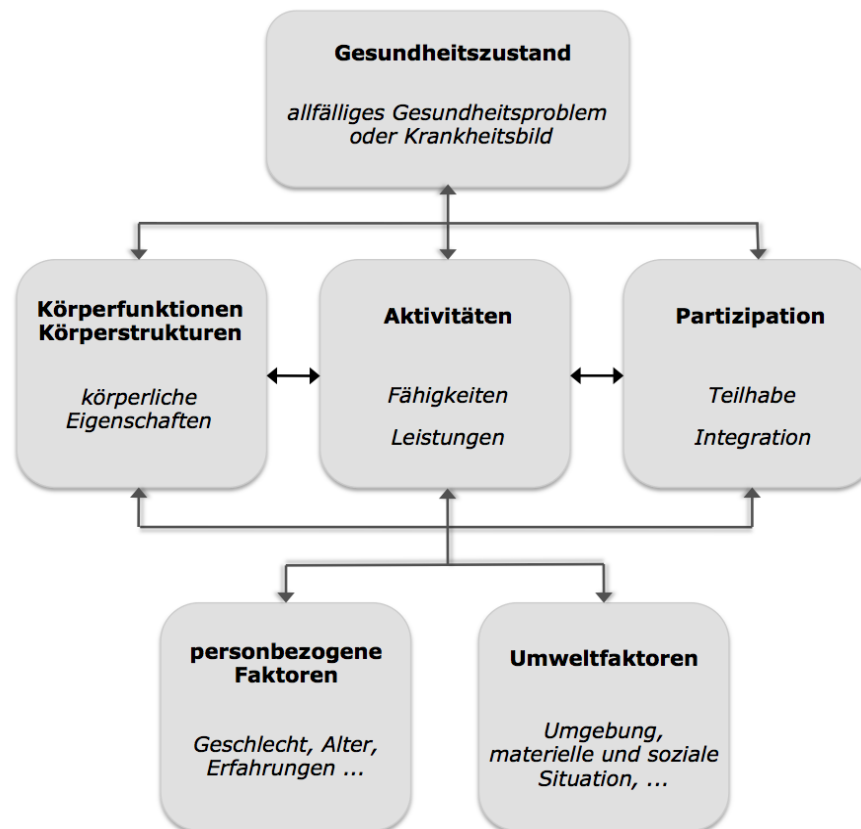


Abbildung 2: ICF-CY als Modell nach Lienhard et al. 2011:100

## Die Komponenten der ICF-CY

Die ICF-CY strukturiert Informationen in zwei verschiedene Teile. Der erste Teil beschreibt die Funktionsfähigkeit und Behinderung, der zweite Teil umfasst die Kontextfaktoren. Jeder Teil hat zwei Komponenten: Die Komponenten der Funktionsfähigkeit und die Komponenten der Kontextfaktoren (Bildungsdirektion Kanton Zürich et al. 2010:45).

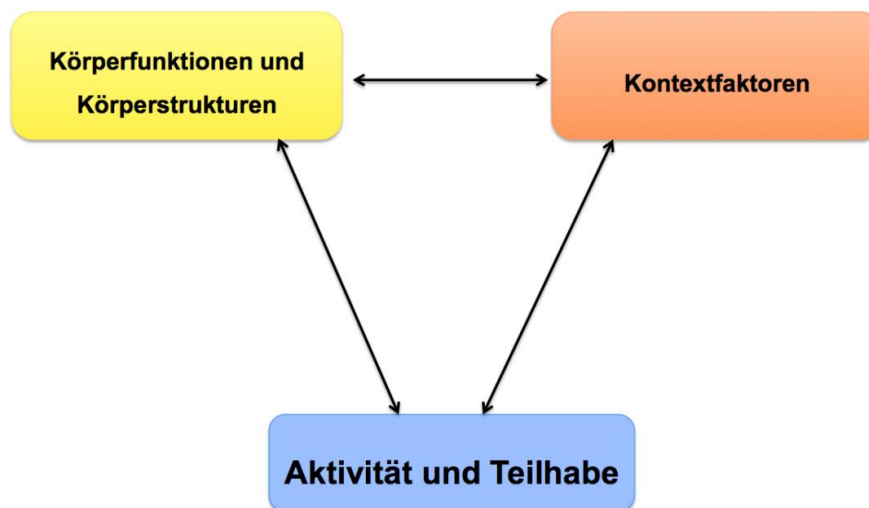


Abbildung 3: ICF-CY als vereinfachtes Modell

## Die Komponenten der Funktionsfähigkeit

Die Komponente des Körpers besteht aus zwei Klassifikationen, eine für die Funktionen von **Körpersystemen** und eine für die der **Körperstrukturen**. Die Kapitel beider Klassifikationen sind nach Körpersystemen aufgebaut (ebd. et al. 2010:45-46):

- **Körperfunktionen** sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).
- **Körperstrukturen** sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust. (ebd. et al. 2010:46).

Die Komponente der **Aktivitäten und Partizipation** umfasst die gesamte Bandbreite von Domänen, die Aspekte der Funktionsfähigkeit aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive beschreiben (ebd. et al. 2010:45-46):

- Eine **Aktivität** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

**Partizipation** ist das Einbezogen sein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der **Aktivität** sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der **Partizipation** sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogen sein in eine Lebenssituation erlebt (ebd. et al. 2010:46).

## Die Komponenten der Kontextfaktoren

Die erste Komponente der Kontextfaktoren ist eine Liste der **Umweltfaktoren**. Die Umweltfaktoren haben Einfluss auf alle Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung und sind in der Reihenfolge von der für den Menschen nächsten Umwelt bis zur allgemeinen Umwelt angeordnet (ebd. et al. 2010:46).

**Umweltfaktoren** bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten (ebd. et al. 2010:47).



**Personenbezogene Faktoren** sind ebenfalls eine Komponente der Kontextfaktoren. Sie sind jedoch wegen der mit ihnen einhergehenden großen soziokulturellen Unterschiedlichkeit nicht in der ICF-CY klassifiziert (ebd. et al. 2010:46).

## Items der ICF-CY

Im Folgenden werden die einzelnen Items der ICF-CY aufgelistet (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2007). Die Beschreibung der Items ist beispielhaft und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Verdacht auf eine Störung in einigen Bereichen der Körperfunktionen und Körperstrukturen sind entsprechende Fachpersonen bzw. entsprechende Gutachten einzubeziehen. Diese Bereiche sind in den Tabellen grau unterlegt.

Eine interaktive Darstellung der einzelnen Bereiche finden Sie unter <https://prezi.com/ogcllkbspi8j/>

### Körperfunktionen

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Mentale Funktionen	Kognitive Fähigkeiten Intelligenz Gedächtnis Aufmerksamkeit Bewusstsein
Sinnesfunktionen und Schmerz	Funktion der Sinne: Sehen Hören Tasten Schmerzempfindung
Stimm- und Sprechfunktionen	Lauterzeugung Stimme Sprechen
Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems	Funktionen des Herzens und Blutgefäße Blutkreislauf Immunsystem Atmung
Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems	Nahrungsaufnahme Verdauung Ausscheidung
Funktionen des Urogenital- und reproduktiven Systems	Harnbildung Harnausscheidung Menstruation Sexual- und Fortpflanzungsfunktionen
Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen	Mobilität: Knochen Reflexe Muskeln Bewegung
Funktion der Haut und der Hautanhangsbilde	Haut Haare Nägel

## Körperstrukturen

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Strukturen des Nervensystems	Rückenmark Gehirn Nervensystem
Das Auge, das Ohr und mit diesen in Zusammenhang stehende Strukturen	Auge: Augenhöhle Augapfel Ohr: Äußeres Ohr Mittelohr Innenohr
Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind	Nase Mund Pharynx (Rachen) Kehlkopf
Strukturen des kardiovaskulären, des Immun- und des Atmungssystems	Herz Blutkreislauf Immunsystem Atmung
Mit dem Verdauungs-, Stoffwechsel und endokrinen System in Zusammenhang stehende Strukturen	Verdauungssysteme Speicheldrüse Speichelröhre Magen
Mit dem Urogenital- und dem Reproduktionssystem in Zusammenhang stehende Strukturen	Ableitende Harnwege Beckenbogen Geschlechtsorgane
Mit der Bewegung in Zusammenhang stehende Strukturen	Obere Extremitäten: Oberarm Unterarm Ellbogen... Untere Extremitäten: Oberschenkel Unterschenkel...
Strukturen der Haut und Hautanhangsgebilde	Haut Haare Nägel

## Aktivität und Partizipation

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Lernen und Wissensanwendung	Anwendung des Gelernten: Denken, Problemlösen Entscheidungen treffen Allgemeines Lernen Spracherwerb und Begriffsbildung Lesen und Schreiben Mathematisches Lernen
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Ausführung von Einzel-/ Mehrfachaufgaben Umgang mit Anforderungen Umgang mit Stress

Kommunikation	Mittels: Sprache Zeichen, Symbole Verständnis und Produktion als: Empfänger Sender Konversation
Mobilität	Eigene Bewegung Bewegung von Gegenständen Gebrauch von Transportmitteln
Selbstversorgung	Für sich selbst sorgen: Waschen, Abtrocknen Körperpflege Essen Gesundheit
Häusliches Leben	Häusliche und alltägliche Handlungen Haushaltsaufgaben Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten
Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Umgang mit Menschen
Bedeutende Lebensbereiche	Bildung Arbeit Wirtschaftliches Leben
Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Soziales Leben außerhalb Familie Freizeit Erholung Staatsbürgerliche Lebensbereiche

### Umweltfaktoren

<i>Item</i>	<i>Beschreibung</i>
Produkte und Technologien	Hilfsbezogen benötigte Produkte und Technologien
Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt	Bevölkerung Pflanzen und Tiere Klima Luft
Unterstützung und Beziehung	Unterstützung, Fürsorge, Schutz, Hilfe und Beziehung durch: Familie Freunde Hilfspersonen Tiere
Einstellungen	Sitten, Bräuche, Weltanschauungen, Werte, Normen, Überzeugungen in Bezug auf: Familie Freunde Bekannte
Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze	Wohnung Transport Organisation

# Gutachtenerstellung nach ICF-CY

Das Schulamt Rastatt hat eine Gutachtenvorlage entworfen, welche die ICF-CY Denkweise berücksichtigt.

Hierbei gilt die Berücksichtigung folgender Fragestellungen:

- welche Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und -strukturen liegen vor?
- über welche Aktivitäten verfügt das Kind? Welche Teilhabe wird ihm dadurch ermöglicht?
- welche Faktoren im Kind und in der sozialen Umwelt wirken unterstützend, welche wirken hemmend?

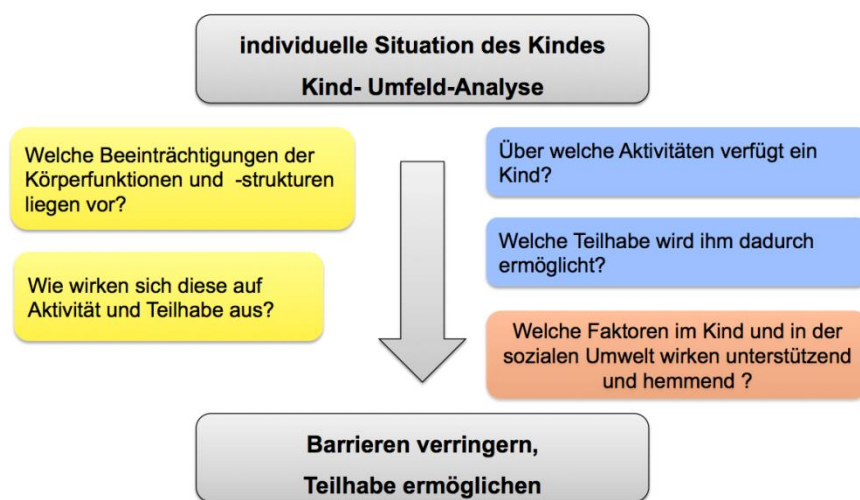


Abbildung 4: ICF-CY in Verbindung mit sonderpädagogischer Diagnostik

## Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung

Die folgenden formulierten Qualitätskriterien orientieren sich an der Gutachtenform. Sie bieten eine Grundlage für die interne Schulentwicklung und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Verständigung an der Schule bietet ein solcher gemeinsam erstellter und vereinbarter Qualitätsrahmen eine gute Grundlage für die Arbeit in dem Themenfeld Diagnostik und die Gutachtenerstellung.

<i>Gliederung</i>	<i>Qualitätsmerkmale</i>
1. Anlass und Fragestellung des sonderpädagogischen Gutachtens	Darstellung der aktuellen Situation aus verschiedenen Blickwinkeln: Schüler/in (falls Informationen vorliegen) Eltern Pädagogische Fachpersonen Einschätzung des aktuellen Lern- und Fähigkeitsstandes Schilderung der derzeitigen Situation Präzise Formulierung der Fragestellung
2. Informationsquellen, angewandte Verfahren, Gespräche, Hospitationen...	Auflistung der Vorgehensweise und Informationsquellen: Elterngespräche (ideal: zu Beginn und zum Ende) Gespräche mit allen in Bezug auf die Fragestellung relevanten Personen Diagnostische Prüfverfahren Sichtung und Auswertung vorliegender Dokumente (z.B. frühere Gutachten)
3. Ergebnisse zu	Umfassende Darstellung der Ergebnisse Beschreibende (nicht wertende) Darstellung Aufzeigen von Stärken und Schwächen Auswahl der ICF-CY-Bereiche beziehen sich auf die Fragestellung und das Kind Beschreibung von hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren
Körperfunktionen und Körperstrukturen	
Aktivität und Teilhabe	
Kontextfaktoren	
Umweltfaktoren	
Kontextfaktoren im familiären Umfeld	Prägnante und sachliche Zusammenführung der Ergebnisse Konkrete Formulierung bezüglich förderlicher Kontexte in und außerhalb der Schule Eindeutige Benennung des Förderbedarfs
Personenbezogene Faktoren	
4. Bewertende Zusammenfassung	
5. Förderziele/Förderplanung	

*Tabelle 1: Qualitätskriterien bei der Gutachtenerstellung*

# Ablaufpläne und Fristen

## Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Bis zu der geplanten Neufassung der Inklusionsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ ist die Frage eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs weiterhin auf der Grundlage eines Antrags zu prüfen und zu klären.

Der Antrag kann dabei gestellt werden:

- durch die Erziehungsberechtigten.
- durch die Schulleitung der zuständigen allgemeinen Schule.
- im Regelfall durch die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der zuständigen Schule.

Wird der Antrag (auch) durch die Schule gestellt, so fügt diese einen pädagogischen Bericht bei. Besteht bereits eine Beratung durch den sonderpädagogischen Dienst, so erstellt die beteiligte Sonderschullehrkraft den pädagogischen Bericht gemeinsam mit der allgemeinen Schule.

Die Schulgesetzänderung zur inklusiven Beschulung hat Auswirkungen auf die Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und erfordert neue Abläufe und zeitliche Strukturen. Wünschen die Erziehungsberechtigten für die schulische Bildung ihres Kindes ein inklusives Bildungsangebot, so entstehen jetzt neue Aufgaben und Fragestellungen:

- eine qualifizierte Beratung der Eltern über die jetzt erweiterten Bildungswege.
- eine möglichst frühzeitige Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik, damit ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch als Voraussetzung für die weiteren Planungen und Verfahrenswege geprüft und ggfs. festgestellt werden kann.
- Die Planung von, in der Regel gruppenbezogenen, inklusiven Bildungsangeboten im Rahmen einer regionalen Schulangebotsplanung.
- der Einbezug aller mit der Maßnahme berührten Partner (Kostenträger).
- die Lehrerzuweisung von Sonderpädagogen im Rahmen der Lehrereinstellungsverfahren.

Wenn die inklusiven Bildungsangebote aufgrund versäumter Fristen nicht im Rahmen der Lehrereinstellung mit sonderpädagogischen Lehrkräften versorgt werden können, muss die Lehrerversorgung dann gegebenenfalls aus dem SBBZ erfolgen.

Da der Beratungs- und Planungsbedarf bei der Einschulung am ausgeprägtesten ist, wurden die Anmeldefristen an der Grundschule in den November vorverlegt. Damit ist eine frühzeitige Antragstellung auf die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben als Voraussetzung für einen ausreichenden Zeitraum für die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik. Begleitend entstehen für die Beteiligten größere Möglichkeiten und Zeiträume für eine qualifizierte Beratung über die möglichen Bildungswege und Alternativen zur anstehenden Einschulung wie Zurückstellung, Besuch der Grundschulförderklasse etc.

## Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Anmeldung an der zuständigen Grundschule

### **Einschulung** ( SchG § 73 und 74 SchG, § 25 i.V.m., § 76 Abs.2) <sup>8</sup>

Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule bzw. eine entsprechende Sonderschule laut Schulgesetz zu besuchen.

### Ablauf Übergang Kindertageseinrichtung und Grundschule

(24 bis 15 Monate vor Schulbeginn bis zur Einschulung im September)



## Zeitliche Verbindlichkeiten bei der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

### *1. Antragsstellung*

Bei der Einschulung oder beim Besuch der allgemeinen Schule kann die erfolgreiche Teilnahme am Bildungsgang der allgemeinen Schule nicht mehr ermöglicht werden.

Die allgemeine Schule und die Eltern beantragen gemeinsam oder getrennt beim Staatlichen Schulamt die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Anträge sollten beim Schulamt Rastatt möglichst frühzeitig eingehen,

➤ **spätestens bis 31. März des Schuljahres**

### *2. Überprüfungszeitraum*

Die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beginnt nach Eingang der Anträge.

Übersendung der Gutachten an das Schulamt Rastatt bis

➤ **spätestens 01. Juni des Schuljahres**

### *3. Anträge auf ein inklusives Bildungsangebot*

Die Anträge sollten beim Schulamt Rastatt möglichst frühzeitig eingehen,

➤ **spätestens bis 31. Januar des Schuljahres**

### *4. Überprüfungszeitraum bei Anträgen auf ein inklusives Bildungsangebot*

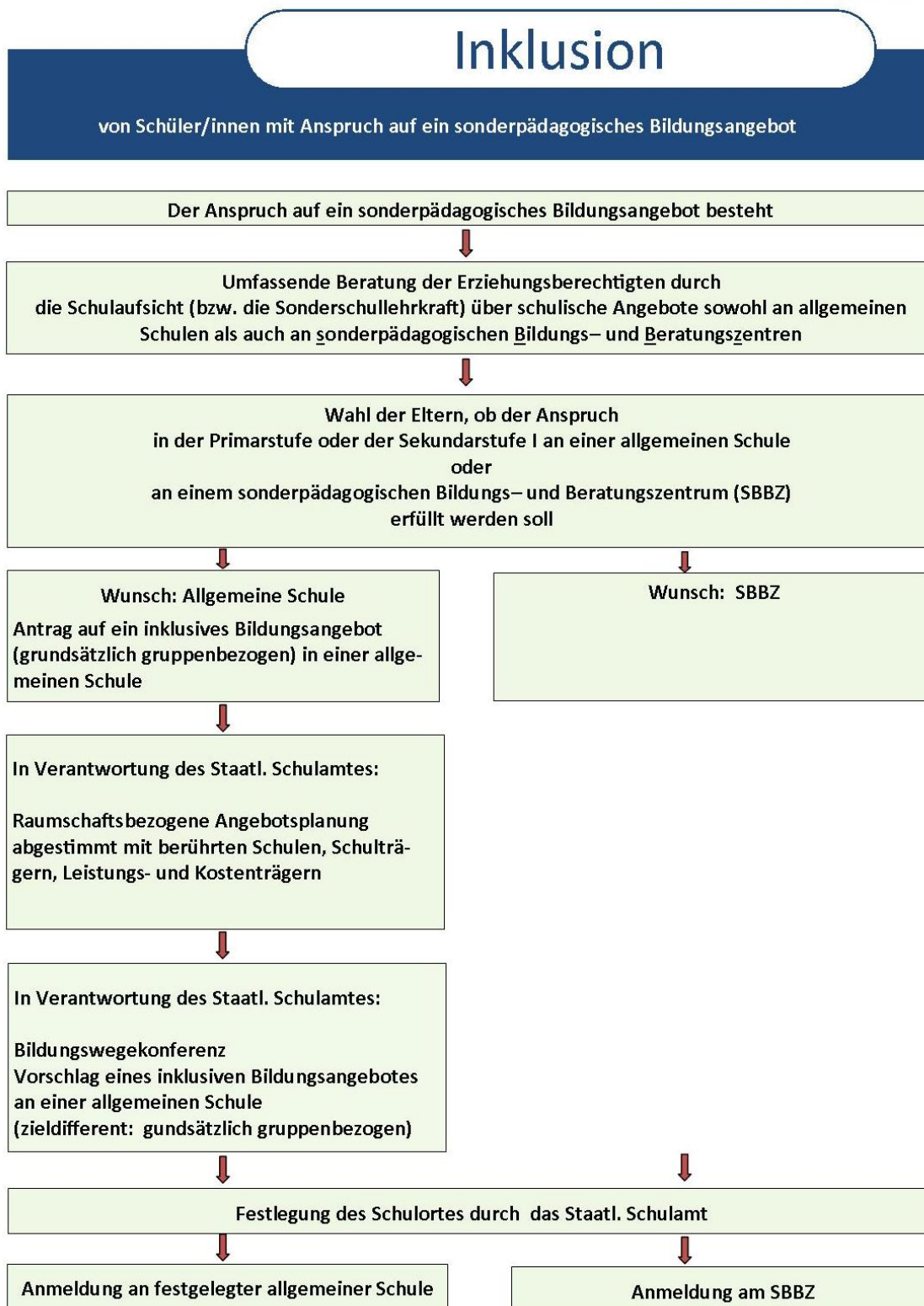
Die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei inklusiven Anträgen erfolgt vorrangig und möglichst frühzeitig.

Die übersandten sonderpädagogischen Gutachten sind die Voraussetzung für die weiteren Klärungsschritte. Daher organisieren die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Überprüfungsverfahren vergleichbar zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Dienste unter dem Gesichtspunkt der Effizienz.



# Ablauf bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote

Staatliches Schulamt Rastatt



## Übergänge aus dem Schulkindergarten

Nach dem Besuch des Schulkindergartens sind die einzuschulenden Kinder Schüler ihrer Schulbezirksgrundschule. Falls sie weiterhin ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigen, muss dieser Anspruch auf der Grundlage eines Antrags neu festgestellt werden.

## Beratung

Die neuen Wahlmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülern mit Behinderungen haben in der veröffentlichten Meinung und bei den verschiedenen Akteuren und Gruppen im schulischen Umfeld zu Unsicherheiten und einer breiten Vielfalt von Einschätzungen zu diesem Themenfeld geführt. Unter dieser Meinungsvielfalt leiden insbesondere die Eltern von Kindern mit Behinderungen. Gerade sie brauchen als Grundlage für ihre schulischen Entscheidungen fachlich richtige und neutrale Information und Beratung. In der Beratung von Eltern ist es immer wieder zu erleben, dass bis zu einer fachlich fundierten Beratung oft ein langer Weg zurückgelegt wurde mit sich widersprechenden Empfehlungen, die im Einzelfall dann auch zu unrealistischen Erwartungen an die schulischen Möglichkeiten führen.

Beratende Stellen können beispielsweise sein:

- Allgemeine Kindergärten und Schulkindergärten
- Allgemeine Schulen und SBBZ
- Psychologische und schulpsychologische Beratungsstellen
- Frühförderung und frühkindliche Beratung
- Beratungslehrkräfte
- Fachdienste
- Anbieter von Schulbegleitungen
- Ärzte
- Sozial- und Jugendhilfe
- Elternverbände
- Nachbarn, Freunde
- Presse
- .....

Verstärkt wird die Meinungsvielfalt noch durch die verschiedenen Interessenslagen der Beratenden. Wie bei jeder großen Veränderung im Schulbereich wird der Prozess der gegenseitigen Information und Abstimmung längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im schulischen Bereich können und brauchen die Eltern zumindest an zwei schulischen Schnittstellen kompetente und fachlich richtige Beratung:

- bei der Einschulung und beim Übergang auf die weiterführende Schule.
- bei der Beratung durch die überprüfende Sonderschullehrkraft im Rahmen der Gutachterstellung.

Als weitere Anlaufstellen zur Beratung stehen im Staatlichen Schulamt Rastatt die Schulräte, die Arbeitsstelle Kooperation und der Fachbereich Inklusion zur Verfügung.

## Bausteine der Beratung

Die Durchführung und die Inhalte der Elternberatung liegen weiterhin in der Verantwortung der einzelnen beratenden Lehrkraft. Beratung ist immer auch geprägt durch die daran beteiligten Personen, deren Erfahrungshintergrund und deren Persönlichkeiten. Die Bedürfnisse und Prioritäten der Eltern, der sozio-ökonomische Kontext, die Erfahrung und fachliche Vorbildung der Sonderschullehrkraft prägen die Beratung. Es geht also nicht um Normierung von Beratung, sondern um die Abstimmung der wichtigen und notwendigen Inhalte der Elternberatung. Dabei müssen fachlich richtige Informationen von den eigenen Meinungen und Einschätzungen zur Inklusion deutlich getrennt bleiben.

### *Notwendige Bausteine von Beratung im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung:*

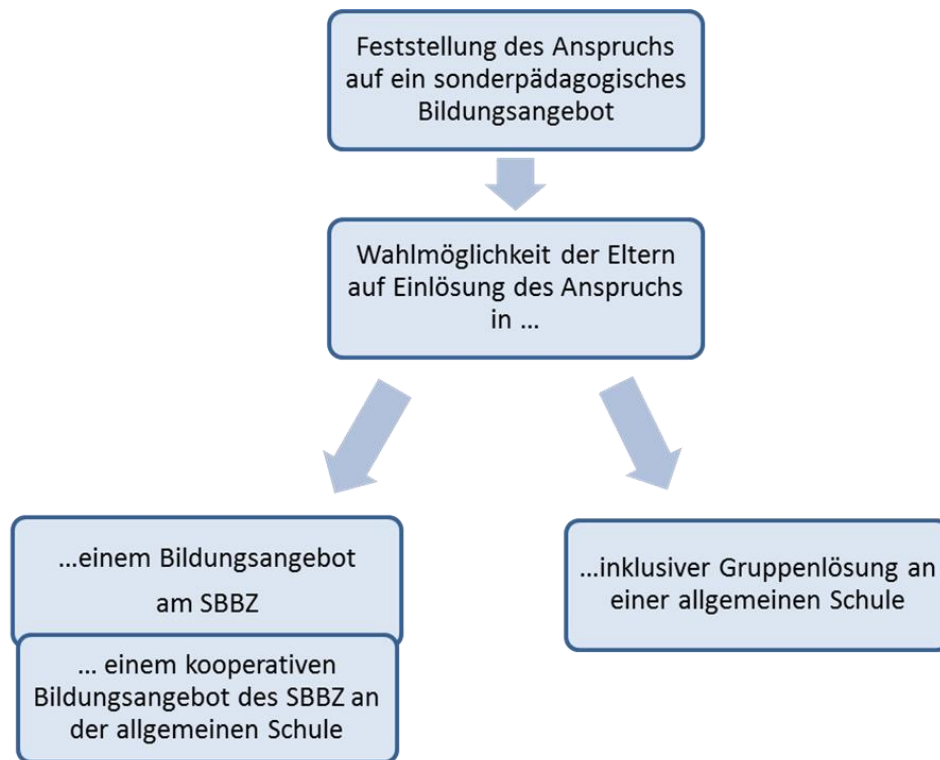
- Eine Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung oder chronische Erkrankung zeigt nicht in jedem Fall Auswirkungen auf das schulische Lernen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung oder chronischer Erkrankung besucht eine allgemeine Schule. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange werden sie mit den Möglichkeiten der besuchten Schule sowie der dort vorhandenen Unterstützungssysteme gefördert. Der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf wurde ins Schulgesetz aufgenommen und beschrieben.

"Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht nicht, wenn der Schüler mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen kann." (SchG § 82)

Kinder und Jugendliche mit <b>besonderem Förderbedarf</b>	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein <b>sonderpädagogisches Unterstützungsangebot</b>	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein <b>sonderpädagogisches Bildungsangebot</b>	
In Verantwortung der <b>allgemeinen Pädagogik</b>	In Verantwortung der <b>allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik (i. S. des Sonderpädagogischen Dienstes)</b>	<b>Inklusive Bildungsangebote in Verantwortung der allgemeinen Pädagogik</b>	<b>Bildungsangebot am SBBZ oder Kooperatives Bildungsangebot an der allgemeinen Schule in Verantwortung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums</b>

- Wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, dann kann dieser Anspruch sowohl in der Verantwortung des zuständigen SBBZ erfüllt werden, als auch in Verantwortung einer allgemeinen Schule.

Um das erforderliche pädagogische Angebot sicherzustellen, dem Peer-Gedanken Rechnung zu tragen und eine ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen, erfolgt die inklusive Beschulung dabei in der Regel in Gruppenlösungen. Bei zieldifferenter Beschulung erfolgt die inklusive Beschulung grundsätzlich in Gruppenlösungen.



- Wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt und soll diesem Anspruch an der allgemeinen Schule Rechnung getragen werden, bedarf es zur Erfüllung des Bildungsanspruchs dieser Schülerinnen und Schüler der besonderen Planung, besonderer Fach- und Verfahrenskonzepte sowie der erforderlichen Ressourcen. Die Eltern müssen den Verfahrensweg bei der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote kennen. Die Eltern brauchen auch die Information, dass die im Einzelfall aus dem Kindergarten gewohnten Unterstützungen durch die Eingliederungshilfe nicht ohne weiteres in die Schule übertragen werden. Im Rahmen einer inklusiven Beschulung werden die Ansprüche hierauf durch die Leistungsträger erneut geprüft.
- Die Eltern sollen die Beratungsangebote des Staatlichen Schulamtes Rastatt kennen (Fachbereich Inklusion/Arbeitsstelle Kooperation).
- Aussagen zur Lehrerversorgung bei inklusiver Beschulung können in der Beratung nicht getroffen werden. Die Versorgung erfolgt nach der Bildungswegekonferenz gruppenbezogen auf der Grundlage des Bedarfs der einzelnen Schüler sowie der Lehrertzuweisung.

Gelingende Beratung braucht neben Beziehungsfähigkeit, fachlichen Kompetenzen und Klarheit auch die Selbstreflektion sowie die kollegiale Beratung und den Rückhalt im Team. Die oben skizzierten notwendigen Bausteine einer Beratung im Kontext der sonderpädagogischen Diagnostik brauchen eine Abstimmung und die Weiterentwicklung am SBBZ zu einem gemeinsam getragenen Beratungskonzept.

# Literaturverzeichnis

*Landesinstitut für Schulentwicklung* (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Stuttgart: Landesinstitut für Schulentwicklung.

*Lienhard-Tuggener, P./ Joller-Graf, K./ Mettauer Szaday, B.* (2011): Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg in einer inklusiven Schule. Bern: Haupt.

*Weltgesundheitsorganisation* (2007): ICF-CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Huber.

# Internetadressen

*Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg.)/ Hollenweger J./ Lienhard, P.* (2010): Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Maßnahmen.

Online: URL:

[http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/sonderpaedagogisches0/ssg/jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/1138\\_1308922615860.spooler.download.1392986445764.pdf/broschuere\\_ssg.pdf](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/ssg/jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/1138_1308922615860.spooler.download.1392986445764.pdf/broschuere_ssg.pdf)  
(Datum der Recherche: 01.07.2015).

*Anträge auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst, auf Überprüfung, auf ein inklusives Bildungsangebot*

Online: URL:

<http://www.schulamt-rastatt.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+des+Schulamts+Rastatt>

*Vorlage für das sonderpädagogische Gutachten*

Online: URL:

<http://www.schulamt-rastatt.de/Lde/Startseite/Themen/Sonderpaedagogische+Diagnostik>